

Gewährleistungs- und Garantiebestimmungen Garten[Q]-Holz vom 01.05.2023

der Garten-Q GmbH, Eugen-Sänger-Ring 21 – 85649 Brunnthal

I. Generelles

Diese Bestimmungen gelten für Sie NICHT, wenn Sie ein Produkt mit HPL-Türen und/oder Wänden (HPL=High-Pressure-Laminats) und/oder Glastüren (ESG) erworben haben. In diesem Fall sind die speziellen HPL-/Glas-Bestimmungen für Sie relevant, die Sie ebenfalls herunterladen können.

Haben Sie ein Produkt erworben, das aus Holz besteht und keine HPL- oder Glastüren oder -wände besitzt erworben haben, so gelten die folgenden Bestimmungen:

Es freut uns, dass Sie sich für einen Garten[Q] entschieden haben!

Es ist wichtig, die Aufbauanleitung vollständig durchzulesen, bevor Sie mit dem Aufbau beginnen! So vermeiden Sie Probleme und unnötigen Zeitverlust.

- Lagern Sie den Bausatz bis zur endgültigen Montage trocken und nicht direkt auf dem Erdboden, geschützt vor Witterungseinflüssen (Nässe, Sonneneinwirkung, etc.). Ware bitte nicht in einem geheizten Raum aufbewahren!
- Achten Sie bei der Standortwahl darauf, dass der Garten[Q] nicht extremen Witterungsbedingungen (Gebiete mit starkem Wind) ausgesetzt ist, gegebenenfalls sollten Sie den Garten[Q] zusätzlich mit dem Fundament verankern.

II. Gewährleistung

Ihr Garten[Q] besteht aus hochwertigem Fichtenholz bzw. OSB-Platten und wird in der Regel unbehandelt geliefert. Wenn es trotz unserer sorgfältigen Kontrollen zu Reklamationen kommen sollte, wenden Sie sich bitte mit Ihrem Anliegen direkt an uns.

Bitte beachten Sie folgende Bestimmungen:

- Bitte bewahren Sie unbedingt Ihre Rechnung über den Kauf auf und legen Sie uns diese zusammen mit Ihrer Reklamation vor! Ohne Rechnung können Sie keine Ansprüche geltend machen.
- Eigene Veränderungen am Garten[Q], gleich welcher Art, sind ausgeschlossen und führen zu einem Erlöschen des Gewährleistungsanspruchs.

Bitte beachten Sie Abweichungen die keinen Reklamationsgrund darstellen:

- Holz ist ein Naturprodukt, daher gehören die naturgegebenen Beanstandungen nicht unter Gewährleistung.
- Materialreklamationen werden nicht akzeptiert, wenn bereits ein Anstrich erfolgte! Sofern Sie eine gestrichene Lieferung erhalten gilt dies für Eigenanstriche.
- Äste die mit dem Holz fest verwachsen sind.
- Holzverfärbungen, ohne dass dadurch die Lebensdauer beeinflusst wird.
- Risse /Trockenrisse die nicht durchgehend sind und nicht die Konstruktion beeinflussen.
- Verdrehungen des Holzes vorausgesetzt es lässt sich noch verarbeiten.
- An den nicht sichtbaren Seiten von Dach- und Fußbodenbrettern können die Bretter ungehobelt sein, es können Farbunterschiede und Baumkanten vorkommen.
- Spätere Reklamation durch unsachgemäße Pflege, Montage, Absacken des Garten[Q] 's durch unsachgemäße Fundamente und Gründungen sind ausgeschlossen. Auch für gestrichen gelieferte Garten[Q] 's gilt, dass der Kunde diesen kontrollieren muss und ggf. rechtzeitig eine Nachbesserung unzureichend geschützter Stellen vornimmt.



Allgemein und für Verbraucher gilt: Zeigt der Auftraggeber(AG) einen nach Art der Ware offensichtlichen Mangel unserer Holzprodukte und/oder Montagesätze (z. B. leicht erkennbare äußere Beschädigung /Verfärbung, fehlende Teile u. ä.) nicht innerhalb eines Zeitraumes von 6 Tagen nach Lieferung der Ware schriftlich an, so ist er mit diesem Mangel einverstanden, wenn nicht nach Art des Vertrages, der Lieferungsumstände oder des Mangels dem AG eine längere angemessene Prüfungsfrist zwingend zuzubilligen wäre; dann tritt die längere Frist an Stelle der 6-tägigen. Für Schadensersatzansprüche treten wir gewährleistungshalber nicht ein, es sei denn, wir haben für den Mangel wegen Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit einzustehen oder/und wenn der Schaden an Leben, Körper oder Gesundheit eines Menschen eingetreten ist, im Rahmen der gesetzlichen Verschuldenshaftung.

Die Gewährleistungsverjährungsfrist beträgt ein Jahr, soweit nicht ein Fall des § 438 Abs. 1 Nr. 2 bzw. § 634a Abs. 1 Nr. 2 BGB gegeben ist. Es gilt die gesetzliche Gewährleistungsverjährungsfrist, wenn wir eine bewegliche neu hergestellte Sache an einen Verbraucher verkaufen. Ferner gilt die Verkürzung nicht, wenn uns hinsichtlich des Gewährleistungsgrundes der Vorwurf des Vorsatzes trifft. Unzumutbar ist die (wiederholte) Nachbesserung für den AG nur dann, wenn mehr als zwei Nachbesserungsversuche direkt nacheinander fehlschlagen. Ist unser AG ein Unternehmer, so gilt ergänzend was folgt: Nacherfüllung erfolgt grundsätzlich nach unserer Wahl durch die Beseitigung des Mangels (Nachbesserung) oder Neulieferung. Im Fall des Vorliegens der gesetzlichen Voraussetzungen ist der AG zu Rücktritt oder Minderung berechtigt. Seine Rechte aus §§ 478, 479 BGB bleiben unbenommen.

Für gebrauchte Artikel gibt es generell keine Gewährleistung.

III. Garantiebestimmungen

Wir gewähren Ihnen zu nachfolgenden Konditionen – jedoch nur auf unsere Holzprodukte soweit sie aus Holz bestehen, nicht auf damit verbundene Bauteile oder Bestandteile des Garten[Q]-Produkt aus anderem Material als Holz – ab Lieferdatum 2 Jahre Garantie auf Funktion.

Innerhalb der Garantiezeit werden fehlerhafte Teile oder fehlende Teile der Ware oder die Ware selbst nach unserer Wahl kostenlos ersetzt, das heißt, Sie erhalten von uns das Material ohne zusätzliche Kosten. Die durch den Austausch entstehenden Kosten, insbesondere Liefer- und Auf- oder Umbaukosten und andere Folgekosten, sind im Garantieanspruch jedoch nicht enthalten. Garantieansprüche können nur in Verbindung mit Originalkaufbeleg in Anspruch genommen werden und müssen uns gegenüber innerhalb der Frist schriftlich, per Telefax oder per eMail geltend gemacht werden. Die zügige Bearbeitung setzt aber eine geordnete Darstellung des Schadens in Bild und Text und Begründung der Mangelverursachung durch die Garten-Q GmbH voraus! Von der Garantie sind Schäden grundsätzlich ausgeschlossen, wenn

- das Produkt falsch gegründet (Fundamente o. ä.) sein kann, auch bei nur geringen Fehlern,
- von der jeweiligen Montageanleitung abgewichen worden sein kann,
- Windgeschwindigkeiten über Stärke 7, Naturkatastrophen oder gewaltsame Einwirkungen, aufgetreten sein können,
- die jeweils angegebenen Belastungsgrenzen (z. B. Schneelasten usw.) überschritten worden sein können
- irgendeine Veränderung (Zusätzliche An- oder Umbauten) an dem Produkt im Vergleich zur Montageanleitung vorgenommen worden sein kann,



- unterlassene oder nicht ausreichende Pflege (Wartung: Holzschutz, Holzanstrich usw.) des Holzes vorgenommen worden sein kann,

Auf einen ursächlichen Zusammenhang mit dem Schaden kommt es generell nicht an. Holztypische Farbveränderungen, Rissbildungen, Verwerfungen, Schwinden, Quellen oder ähnliche normale, in der Natur des Werkstoffes „Holz“ begründete Veränderungen, und deren Folgen sind von der Garantie ausdrücklich ausgenommen. Weitergehende Ansprüche und Folgeschäden fallen generell nicht unter die Garantiebestimmungen. Für aus anderem Material als Holz bestehende Bauteile gelten nur die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen und sonstige Gesetze; hierfür gilt die Garantie nicht. Schadhafte oder defekte Einzelteile müssen vor dem Einbau beanstandet werden, da sonst der Garantieanspruch erlischt.

Für gebrauchte Artikel gibt es generell keine Garantie.

Darüberhinausgehende Garantie gibt es ggf. durch den Produzenten WEKA-Holzbau GmbH, Neubrandenburg. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Bestimmungen betrug diese 5 Jahre. Es gelten hierfür die Garantiebestimmungen der WEKA-Holzbau GmbH. Bei Fragen zu Garantiefällen helfen wir Ihnen gerne weiter.

IV. Anstrich und Pflege

Holz ist ein Naturprodukt und arbeitet unterschiedlich. Merkmale wie grobe und feine Maserungen, Farbschattierungen und Veränderungen sowie Verwachsungen haben Ihren Ursprung im Wuchs des Baumes. Sie sind bei Hölzern, die in der freien Natur wachsen, normal und deshalb nicht als Fehler, sondern vielmehr als Eigentümlichkeit des Naturwerkstoffes Holz anzusehen.

Das unbehandelte Holz (außer Lagerhölzer) wird nach einiger Zeit vergrauen, kann verbläuen und verschimmeln. Um ihren Garten[Q] zu schützen, sollten Sie es mit geeigneten Holzschutzmitteln behandeln.

Um Ihr Gartenhaus optimal zu schützen, empfehlen wir die Bodenbretter vorgängig mit einer farblosen Grundierung zu behandeln. Besonders die Unterseite, welche nach der Montage nicht mehr zu erreichen ist. Nur auf diese Weise wird das Eindringen der Feuchtigkeit verhindert.

Wir empfehlen unbedingt auch die Türen mit einer Grundierung zu behandeln. Es ist sehr wichtig sowohl die Innen- als auch die Außenseiten der Türen auf einmal zu streichen! Andernfalls können sie sich verziehen.

Nach dem Aufbau empfehlen wir Ihnen die Außenhaut (ohne Dach) zu Grundieren, sobald diese trocken ist sollten Sie das Haus mit einer Holzlasur streichen, die das Holz vor Feuchtigkeit und UV-Strahlung schützt.

Beim Anstrich benutzen Sie hochwertiges Werkzeug und Farbe, beachten Sie die Sicherheits- und Verarbeitungshinweise des Farbenherstellers. Streichen Sie nie in praller Sonne oder beim regnerischen Wetter. Lassen Sie sich ausführlich bei Ihrem Fachhändler oder in einem Baumarkt über den Holzschutz für unbehandelte Nadelhölzer beraten.

Durch einen regelmäßigen Anstrich beeinflussen Sie im Wesentlichen die Lebensdauer Ihres Garten[Q]. Wir empfehlen Ihnen auch eine halbjährliche Inspektion des Garten[Q]. – Sofern Sie den Garten[Q] gestrichen erhalten haben, muss eine Inspektion und Nachpflege bzw. Nachstreichen spätestens 6 Monaten nach dem Aufbau erfolgen.

V. Vorbereitung zum Aufbau



HINWEIS: Um Verletzungen durch eventuelle Holzsplitter zu vermeiden, tragen Sie bitte während der Montage und Pflege entsprechende Schutzhandschuhe.

Fundament

Wichtig für die Sicherheit und Haltbarkeit Ihres Garten[Q] ist ein gutes Fundament. Nur ein absolut waagerechtes und tragfähiges Fundament gewährleistet eine einwandfreie Montage, Stabilität und vor allem Passgenauigkeit der Türen. Mit einem guten Fundament hält Ihr Garten[Q] länger.

Fertigen Sie das Fundament so, dass die Oberkante mindestens 5 cm über die Bodenfläche hinausragt, damit Ihr Garten[Q] besser vor Feuchtigkeit geschützt ist. Bitte beachten Sie dabei auch, dass der Garten[Q] später ausreichend unterlüftet wird. Wir machen folgende Fundamentvorschläge:

- Beton- bzw. Gehwegplattenfundament
- geschüttetes Betonfundament

Bereiten Sie das Fundament so vor, dass die Bodenhölzer überall im Abstand von max. 40 cm gestützt sind. Alle Eckpunkte des Garten[Q] müssen gut gestützt sein.

Lassen Sie sich ggf. von einem Fachmann beraten bzw. lassen Sie das Fundament von einem Fachmann erstellen.

